

## Amtliche Bekanntmachung und Verfügung

Stadt Bad Königshofen

AZ: 6311

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstückes des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Weg am Hundswinkel“, Fl.Nr. 929, Gem. Merkershausen

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses der Stadt Bad Königshofen vom 29.08.2024 wird der nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg „Weg am Hundswinkel“ eingezogen.

#### Wegbeschreibung

#### Bisheriger Weg

Weg Fl.Nr. 929, Gem. Merkershausen Länge von 660 m.

#### Bisheriger Anfangspunkt:

Weg Fl.Nr. 897 und Fl.Nr. 908, Gem. Merkershausen

#### Endpunkt:

Graben Fl.Nr. 948 bei Fl.Nr. 972, Gem. Merkershausen

*Im Zuge der Einziehung wird der Weg um 220m gekürzt.*

#### Anfangspunkt des zu entziehenden Stückes:

Weg Fl.Nr. 929 bei Fl.Nr.897 und Fl.Nr. 908, Gem.

Merkershausen

#### Endpunkt des zu entziehenden Stückes:

Weg Fl.Nr. 929 bei Fl.Nr. 915 und Fl.Nr. 908, Gem. Merkershausen

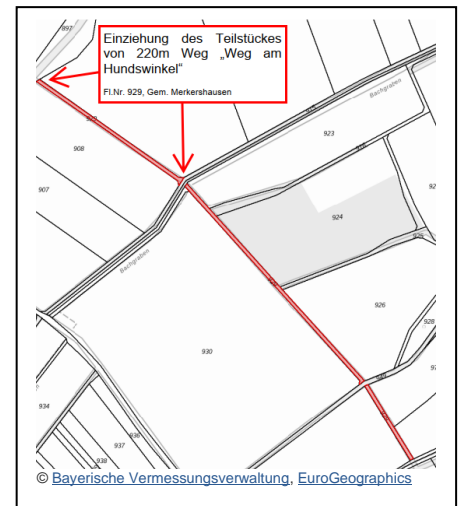
#### Neuer Weg

Weg Fl.Nr. 929, Gem. Merkershausen Länge von 440 m.

#### Neuer Anfangspunkt:

Weg Fl.Nr. 929 bei Fl.Nr. 915 und Fl.Nr. 930, Gem. Merkershausen

#### Gleichbleibender Endpunkt



**Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich in der Zeit vom 21.09.2024 bis 22.12.2024 bekanntgemacht.**

In dieser Zeit sind keine Einwendungen vorgetragen oder eingereicht worden. Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG dient die Einziehung des Teilstückes zu überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zur Ersatzlandbeschaffung, um den Wildkorridor des Bauvorhabens Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN realisieren zu können.

Diese Verfügung wird ortsüblich bekannt gemacht und ist 14 Tage nach Bekanntgabe rechtswirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht 97029 Würzburg, Burkarderstraße 26.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Königshofen i. Gr., 04.02.2025



Thomas Helbling  
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch  
Niederlegung am:

Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:

Herauszunehmen am:

05.02.2025

21.02.2025